

Mietvertrag

zwischen dem Verein zur Förderung und Pflege gemeinnütziger Aufgaben e.V. und

Hüttenwart :
W.Dauletiar
06462 40101
0160 94151636

www.rauschenberghuette.de

Name	Vorname	Straße
PLZ	Ort	Telefon

über die Vermietung der Rauschenberghütte am _____.

Untervermietungen an dritte Personen sind nicht zulässig.

1. Die Miete der Hütte beträgt für den 1. Tag **120 Euro** und für jeden weiteren Tag **60 Euro**. Die Kosten für Strom und Wasser, sowie die Gerätschaften unter Punkt 2 sind im Mietpreis enthalten.
2. Die kostenlose Benutzung des Außengrills, max. 10 Bierzeltgarnituren, der Gastro-Kaffeemaschine (für bis zu 100 Tassen), sowie der Windschutzplanen am Freisitz ist rechtzeitig mit dem Hüttenwart abzusprechen
3. Es ist eine Kautions in Höhe von 150 Euro in bar zu leisten. Miete und Kautions sind dem **Hüttenwart Wolfgang Dauletiar, Tel. 0151-53944791** bei Schlüsselübergabe zu zahlen. Der Mieter erhält dafür eine Quittung.
4. Die Rückgabe der Hütte hat generell am Folgetag bis 11.00 Uhr in gereinigtem, geputzten und ordentlichem Zustand zu erfolgen. Änderungen der Rückgabezeit bedürfen einer schriftlichen Bemerkung durch den Hüttenwart. Werden keine Beanstandungen festgestellt, zahlt der Hüttenwart die Kautions zurück.
5. Bei eingetretenen Schäden oder verunreinigter Hütte wird die Kautions einbehalten. Eine Nachreinigung wird durch eine vom Vermieter beauftragte Putzfrau durchgeführt. Übersteigen die Schäden den Kautionsbetrag, haftet der Mieter für die darüber hinausgehenden Kosten, unterschreiten die Kosten den Kautionsbetrag, wird die Differenz an den Mieter ausbezahlt.
6. Durch vertragliche Bindung seitens des Vereins, **müssen alle Getränke** von der **Firma BILLIB-GETRÄNKE, Subachstr. 17, 35075 Gladenbach-Mornshausen, Tel. 06462/6066** bezogen werden. **Dies ist durch Gegenzeichnung der Fa. BILLIB-GETRÄNKE im Feld unten rechts zu bestätigen.**
Bei Nichtbeachtung dieser Regelung behält sich der Verein eine Strafzahlung i. H. Von 50,00 Euro vor
7. Nicht in der Miete inbegriffen sind: Brennstoffe für den Pelletsofen, Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Seife, Handtücher, Abtrockentücher, Musikanlage. Die Pellets für den Ofen müssen über den Vertriebsbezogen werden und werden zum aktuellen Tagespreis berechnet.
8. Müllsäcke werden vom Vermieter gestellt. Für die Entsorgung des Mülls ist immer der Mieter zuständig.
9. Für beschädigte/fehlende kleine Gläser, Besteck- oder Geschirrtteile ist ein Betrag von 1,50 € je Stück zu zahlen. Für beschädigte/fehlende Aschenbecher oder große Gläser ist ein Betrag von 2,50 € je Stück zu zahlen
10. Die Absage einer Vermietung muss mindestens 14 Tage vorher erfolgen. Geschieht dies nicht oder später, so hat der Mieter einen Unkostenbeitrag von 30,- € zu zahlen. Falls die Schutzhütte auf behördliche Anordnung gesperrt wird (Waldbrandgefahr bei extremer Trockenheit), so muss die Vermietung seitens des Vereins abgesagt werden. Hierbei kann der Mieter keinerlei Ansprüche gegen den Verein geltend machen.
11. Die Gefahrenabwehrverordnung gegen Lärm ist zu beachten, Auszüge daraus hängen aus. Der Mieter hat bei **kommerziellen** Veranstaltungen das hessische Nichtraucherschutzgesetz zu befolgen, für Verstöße, Strafen und Bußgelder ist er alleine Haftbar.
12. Die Verantwortung für sämtliche Sach- und Personenschäden auf dem Gelände der Schutzhütte, sowie Winterdienst, geht zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe auf den Mieter über und endet für ihn mit der Rückgabe des Schlüssels.
13. Der Außenbereich ist zum Schutz vor Vandalismus ständig Videoüberwacht, Bilder werden aufgezeichnet.
14. Der Mieter erklärt durch seine Unterschrift die Kenntnisnahme und sein Einverständnis über die zuvor genannten Punkte.
15. Hüttenübergabe : _____ Hüttenabnahme: _____

Unterschrift Mieter : Mornshausen, den _____

Unterschrift Vermieter : Mornshausen, den _____

Bestätigung Omar :

